

4. Qualität des angelieferten Materials

Das angelieferte Material wurde beprobt

Ja (Analysenergebnisse sind beizufügen)

Z 1.1

Z 1.2

Es liegen keine herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung vor (siehe unten).

Herkunftsbezogene Anhaltspunkte

Das Material stammt **nicht** aus:

- Industrie- und Gewerbeflächen
- Kontaminierten Abbrüchen
- Altlastensanierungsmaßnahmen

Und es liegen keine weiteren Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung vor.

5. Erklärung

Der Unterzeichner bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Der Anlieferer erkennt an, dass er für den Fall, dass sich diese Versicherung als unzutreffend erweisen sollte, alle Kosten übernimmt, die im Zusammenhang mit der notwendigen Entsorgung anfallen. Er erklärt ferner, dass ihm die Benutzungsbedingungen/Annahmekriterien bekannt sind und diese von ihm anerkannt werden.

.....
Ort, Datum

Firmenstempel

rechtsverbindliche Unterschrift
Abfallerzeuger/Bauherr/Bauleitung